



Freitag, 6. März 2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Ende der 9. Jahrgangsstufe bietet die Mittelschule Ihrem Kind die Möglichkeit, sich einer besonderen Leistungsfeststellung zu unterziehen (Quali). Mit diesem Infoschreiben informieren wir Sie über geltende rechtliche Bestimmungen für die Anmeldung und die Durchführung der Prüfungen für das Schuljahr 2025/26 an unserer Schule:

1) Zeitlicher Ablauf der Einzelprüfungen:

Infoveranstaltung für Externe: Donnerstag, 26. März 2026, 13.30 Uhr			
Mai			
Mo – Mi	04.05. – 13.05.	Projektprüfung	individuell
Di	19.05.	Sport schriftlich + praktisch,	Beginn 8:30 Uhr
Mi	20.05.	Kath. Religion, Ev. Religion, Islam,	Beginn 8:30 Uhr
		Ethik, Musik, Sport praktisch	
Do	21.05.	Kunst schriftl + praktisch	Beginn 8:30 Uhr
Fr	22.05.	Ausweichtermin Sport	Beginn 8:30 Uhr
Juni			
Mi – Fr	10. – 12.06.	Englisch mündlich + Externe	Individuell
Mo – Di	15. – 16.06.	DaZ mündlich + Externe	individuell
Do	25.06.	GPG	Beginn 8:30 Uhr
Fr	26.06.	NT	Beginn 8:30 Uhr
Mo	29.06.	Englisch	Beginn 8:30 Uhr
Di	30.06.	Deutsch/DaZ	Beginn 8:30 Uhr
Juli			
Mi	01.07.	Mathematik	Beginn 8:30 Uhr
Mo – Mi	06.07 – 08.07.	Nachprüfungen	individuell

2) Anmeldung zur Prüfung:

Mit dem Zwischenzeugnis bekommt Ihr Kind ein Anmeldeformular zur besonderen Leistungsfeststellung, das zum angegebenen Datum wieder an die Schule zurückgegeben werden muss. Mit dieser Anmeldung legen Sie **verbindlich** die einzelnen Prüfungsfächer Ihres Kindes fest. Die Klassenlehrer stehen Ihnen gerne für Beratungsgespräche zur Verfügung.



Programm für lebenslanges Lernen



3) Durchführung der Prüfungen:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich zu seinen Prüfungen erscheint. Zusätzliche Bearbeitungszeit kann bei Zuspätkommen nicht gewährt werden. Sinnvoll ist es, wenn sich Ihr Kind ca. 30 Minuten vor Prüfungsbeginn an der Schule einfindet.

Für die oben mit individuell gekennzeichneten Prüfungen, werden die entsprechenden Prüfungszeiten gesondert bekannt gegeben. Bei unentschuldigtem Fehlen wird der entsprechende Prüfungsteil mit der Note 6 bewertet.

Ist es Ihrem Kind aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht möglich, an der besonderen Leistungsfeststellung oder einzelnen Prüfungsteilen teilzunehmen (z.B. Krankheit), so ist die Schule vorher oder am Tag der Prüfung rechtzeitig telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. **Das Nachreichen einer ärztlichen Bescheinigung ist zwingend notwendig.**

4) Hilfsmittel:

Zugelassene Hilfsmittel sind alle Hilfsmittel, die der Schüler zur selbstständigen und fehlerfreien Lösung einer Aufgabe braucht, z.B. Zeichendreiecke im Fach Technik.

Ausdrücklich erlaubt sind im Fach

- Deutsch: rechtschriftliches Wörterbuch („Duden“)
- Mathematik: in Teil II elektronischer Taschenrechner sowie eine für die Mittelschule zugelassene Formelsammlung
- Englisch, in den Prüfungsteilen C und D: Wörterbuch Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch

Alle oben nicht angegebenen Hilfen gelten als unerlaubte Hilfsmittel. Bedient sich ein Schüler bei der Anfertigung einer Prüfung unerlaubter Hilfen, wird diese mit der Note 6 bewertet. Schon der Versuch ist strafbar. Bitte beachten Sie: **Schon das Mitführen eines auch ausgeschalteten Mobilfunktelefons gilt als Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels. Deshalb werden alle Mobiltelefone und andere elektronischen Geräte zu Beginn einer Prüfung von der Aufsicht eingesammelt.**

5) Nachprüfung:

Hat Ihr Kind den notwendigen Durchschnitt zum Bestehen der besonderen Leistungsfeststellung knapp verfehlt (4 Punkte), so besteht die Möglichkeit sich einer Nachprüfung in den Fächern Deutsch/DaZ und/oder Mathematik zu unterziehen.

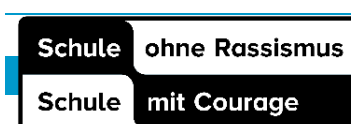
6) Nachholung der besonderen Leistungsfeststellung:

Eine Nachholung ist möglich, wenn der Schüler aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund an der besonderen Leistungsfeststellung

- **teilweise nicht teilgenommen hat**, im laufenden Schuljahr oder zu Beginn des kommenden Schuljahres. Nähere Einzelheiten, insbesondere die Anrechnung abgelegter Teile, Terminfeststellung und Aufgabenstellung, entscheidet die Feststellungskommission.
- § 27 (2) MSO **insgesamt nicht teilnehmen konnte**, zu einem vom Staatsministerium allgemein festgesetzten Termin (Termin meist erst im September des kommenden Schuljahres).



Programm für lebenslanges Lernen



7) Wiederholung der besonderen Leistungsfeststellung:

Eine Wiederholung der Leistungsfeststellung zur Notenverbesserung ist nur als Externer möglich. § 27 (4) MSO

Bei Nichtbestehen kann eine Schulzeitverlängerung beantragt werden, um sich im folgenden Jahr erneut der besondere Leistungsfeststellung zu unterziehen. Eine Schulzeitverlängerung ist aber an bestimmte Voraussetzungen (Verhalten, Lernwille) gebunden und kann auch im Laufe des Jahres von der Schule wieder zurückgenommen werden.

Bei Nachfragen wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenlehrer oder die Schulleitung. Bei der Bewältigung der Prüfungen zur besonderen Leistungsfeststellung wünschen wir Ihrem Kind gutes Gelingen und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

K. Stumpf, Rektor

R. Breunig, Klassenleitung 9a

Ch. Weckesser, Klassenleitung 9b



Rückmeldebestätigung für die Schülerin/den Schüler _____

aus der Klasse _____ .

Hiermit bestätigen wir die Informationen zu den Prüfungen der besonderen Leistungsfeststellung im Jahr 2026 an der Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r